

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/002/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds im Fördergebiet "Soziale Stadt - Luchgraben"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	24.01.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.01.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Luchgraben“.

Begründung:

Bereits im Integrierten Entwicklungskonzept für das Gebiet „Luchgraben“ wurde als ein Handlungsfeld die Einrichtung eines Aktionsfonds festgelegt. Mit diesem Fonds können kleinteilige Maßnahmen wie z.B. Straßenfeste und andere Aktionen unterstützt werden. Damit können eigene Projekte u.a. der Bewohner, Eigentümer oder Vereine angestoßen werden.

Dadurch können örtliche Potenziale aktiviert und Eigeninitiativen gefördert werden.

Im Unterschied zum Verfügungsfonds wird der Aktionsfonds komplett aus der Städtebauförderung finanziert.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Richtlinie